Anlage 3

IT-Dienstleistungsmöglichkeiten für Gesellschaften in Privatrechtsform (LH MD ist alleinige bzw. Mehrheitsgesellschafter)

Hier kommen im wesentlichen IT-Basisleistungen und Rechenzentrumsleistungen in Frage. Bei der Software ist eine Nutzung vorhandener Lösungen aufgrund der Spezifik der jeweiligen Gesellschaften nicht möglich.

Im Bereich der IT-Basisleistungen, Nutzung des Rechenzentrums der KID, Server/Datenbank-bereitstellung, Serverbetrieb usw. erscheint eine weitere Zusammenarbeit möglich. Aufgrund der notwendigen Servicelevels (Beispiel Städtisches Klinikum notwendig hier ein 24h/7Tage bemannter Betrieb – dies hat die KID nicht) kann es im Einzelfall jedoch Einschränkungen geben

Folgende Möglichkeiten werden gesehen:

a) Gesellschaft hat an ihren Standorten Zugang zum Stadtnetz

- Nutzung der Rechenzentrumsräumlichkeiten, Gesellschaften stellen eigene Technik in die RZ-Räume der KID und nutzen Klima/unterbrechungsfreie Stromversorgung/Sicherheitstechnik mit
- KID stellt Servertechnik im Rechenzentrum für Gesellschaften zur Verfügung. Die Betreuung der Technik erfolgt durch die Gesellschaften.
- KID stellt Servertechnik und betreut die Servertechnik. Die Verantwortung für die Fachsoftware verbleibt bei den Gesellschaften.

b) Gesellschaft hat an ihren Standorten keinen Stadtnetzzugang

- KID betreut Servertechnik am Standort der Gesellschaft (kommt eher für kleinere Gesellschaften in Frage)

Folgende IT-Dienstleistungen erbringt KID für städtische Gesellschaften (Aufzählung ist ggf. nicht abschließend)

- Klinikum – Druck- und Kopierkonzept
- GWM – Betriebsführung (Betreuung lokaler IT)
- Klinikum, GWM, MMKT und Weiße Flotte – Internetauftritt